

Was darf das Sacharin kosten?

Vom Abgeordneten Hermann Diamand.

In Bälde wird das Verbrauchsverbot von Sacharin — einer bei der Verarbeitung von Steinkohlenteer gewonnenen Süßigkeit — aufgehoben werden. Die Sacharin und anders genannte Süßigkeit hat nur den Geschmack mit dem Zucker gemein, seinen Nährwert besitzt sie nicht. Deshalb ist das Sacharin ein minderwertiges Surrogat des Zuckers. Das Sacharin wirkt ausschließlich auf die Geschmacksorgane, ohne ein Nahrungsmittel zu bilden. Wo es sich aber bloß um den Geschmack handelt und die Ernährung dem Organismus durch andere Bestandteile zugeführt wird, wie beim Versüßen von Marmeladen, Konfekt, Bäckereien, Kakao und dergleichen, kann bei hohen Zuckerpreisen oder bei Zuckermangel das Sacharin den Zucker vollkommen vertreten. In Friedenszeiten wurde der Verbrauch von Sacharin sehr wirksam bekämpft. Das Zuckerkartell führte einen Kreuzzug gegen das Sacharin. Der Oberste Sanitätsrat fand das Sacharin gesundheitsschädlich, trotzdem die bedeutendsten Sachverständigen auf dem Gebiet des Stoffwechsels den Genuß von Sacharin für den menschlichen Organismus als gleichgültig erklärten. Die Regierung folgte der Meinung des Obersten Sanitätsrates, verbot den Gebrauch von Sacharin und ließ allein den Ärzten die Freiheit, es den Kranken zu verordnen.

Der Krieg warf das Gutachten des Obersten Sanitätsrates über den Haufen und die Regierung läßt das Sacharinverbot fallen. Nach dem, was von der Verordnung bekannt ist, soll das Sacharin die Lücke ausfüllen, welche zwischen der verkleinerten Zuckerproduktion und dem gesteigerten Konsum entstanden ist. Der Sacharinguß aber soll den Konsumenten dieselben Kosten verursachen wie der des nahrhaften Zuckers!

Bei der Kartellenquete habe ich Höchstpreise für Zucker und die Aufhebung des Sacharinverbots zur Sprache gebracht. Mit der ersten Frage verwies mich das Selbstbewußtsein der Zuckerbarone an den Zuluststaat. Die Sacharinfrage wurde mit einem Scherzwort erledigt. „Wenn der Sacharinpreis so hoch sein wird, daß er einem der Süßigkeit entsprechenden Zuckersquantum entsprechen wird, dann würde das Zuckerkartell einer Aufhebung des Sacharinverbots zustimmen.“ Das sollte soviel heißen, als würde man sagen, wenn Männchen Junge kriegen... denn wer würde Sacharin kaufen, wenn es verhältnismäßig nicht billiger wäre als der viel wertvollere Zucker? Jetzt soll der Witz der selbstbewußten Kartelleute Tatsache werden. Der Preis des Sacharins soll so hoch gestellt werden wie der des seiner Süßigkeit entsprechenden Zuckers, eingeschlossen die Steuer. Die Verlautbarungen der Regierung erklären, daß die Süßigkeit des Monopolsacharins fünfhundertmal größer sein wird als die des Zuckers, das heißt daß ein Kilogramm Sacharin so viel kosten werde wie fünfhundert Kilogramm Zucker.

Ein Kilogramm Zucker kostet jetzt 115 Heller. In der Kampagne von 1906/1907 stieg der Zuckerpreis von 67 auf 71 Heller, in der 1907/1908 von 71 auf 73 Heller, 1908/1909 von 73 auf 76 Heller, 1909/10 von 76 auf 82 Heller, 1910/11 von 82 auf 92 Heller für das Kilogramm. Alle diese Preise enthalten eine Steuer von 38 Heller für das Kilogramm. Es kostet somit der unbesteuerter Zucker 77 Heller und da er hauptsächlich aus den den Organismus ernährenden Kohlenhydraten besteht, so steht der Preis, die Nahrungsmittelpreise als Maßstab, in einem gewissen Verhältnis zum Nährwert. Es ist begreiflich, daß die Regierung bei der Zulassung des Sacharinkonsums den durch den Nichtkonsum von Zucker entgangenen Steuergewinn hereinzubringen sucht, wenn auch der Einwand nicht unbillig ist, daß bei Zuckermangel der Steuerentgang unvermeidlich ist und die Zulassung des Sacharinkonsums an und für sich in diesem Falle keinen Entgang verursacht. Ungenommen, daß das Monopolsacharin wirklich fünfhundertmal süßer als Zucker sein wird und daß 500 Kilogramm Zucker mit einem Kilogramm Sacharin ersetzt werden können, so würde eine Besteuerung eines Kilogramms Sacharin mit 190 Kronen der Zuckersteuer entsprechen. Wie soll aber die Forderung gerechtfertigt werden für die Bezahlung von 385 Kronen für die in 500 Kilogramm Zucker enthaltenen Kohlenhydrate, von denen das Sacharin keine Spur enthält? Insofern wir eine Ueberproduktion von Zucker hatten und die Regierung zum „Schutze“ der Zuckerindustrie dem Sacharinkonsum unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte, konnte man, vom Standpunkt der Zuckerindustrie, diesen Vorgang gerechtfertigt finden. Aber heute, beim Zuckermangel?

Eine andere Frage ist es mit dem Süßigkeitsgrad. Die wissenschaftlichen Messungsmethoden sind uns unbekannt. Es scheint mir aber, daß die Art der Süße des Zuckers eine andere ist als die des Sacharins. Allgemein ist auch die Meinung, daß der Kriegszucker weniger süß sei als der Friedenszucker, nicht nur in übertragenem Sinne. In dem jetzigen beschränkten Sacharinhandel sollen die aus Sacharinpulver und einer Klebesubstanz bestehenden Sacharintabletten dreihundertmal so süß sein wie Zucker. Bei der oberflächlichen Untersuchung zeigt sich, daß hundert

solcher Tabletten sechs Gramm, das heißt so viel wie ein Stück Würfelzucker wiegen. Dabei entspricht eine Tablette im Gebrauch nicht dem Effekt eines Stückes Würfelzucker. Der Süßigkeitswert dieser Sacharintabletten scheint somit den des Zuckers nicht einmal um das Hundertfache zu überschreiten.

Wenn ein Biqueur-, Marmeladen-, Konfitüren- oder Schokoladefabrikant seinem Erzeugnis 100 Kilogramm Zucker hinzufügt, wird die Substanz des Produkts um 100 Kilogramm Nährstoff vergrößert und die für den Zucker bezahlten 115 Kronen machen sich im Gewicht oder Umfang bemerkbar. Wenn man aber statt 100 Kilogramm Zucker gleichfalls 20 Delagramm Sacharin verwendet, so kommt der Zuwachs an Sacharin nicht in Betracht und das Produkt wird bloß infolge des süß gewordenen Geschmacks verteuert. Ist es somit billig, daß für 20 Delagramm Sacharin so viel gezahlt wird wie für 100 Kilogramm Zucker?

Das Sacharin erhält während des Krieges die Aufgabe, die Volkswirtschaft von den Agrarprodukten weniger abhängig zu machen. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, statt der Zuckerrüben Kartoffeln und Getreide zu bauen und zugleich bei der schrecklichen Teuerung durch billigeren Preis die Lebenshaltung derjenigen zu ermöglichen, deren Einnahmen nicht gleichmäßig mit den Preisen der Nahrungsmittel gestiegen sind. Und diese bilden die überwiegende Majorität der Bevölkerung.

Der Preis des Sacharins sollte nicht höher sein als seine Produktionskosten, unter Hinzufügung einer im Verhältnis zur Zuckersteuer bemessenen Abgabe. Der Staat kann unmöglich für nichtgelieferte Kohlenhydrate Bezahlung verlangen.

Die Gerichte und politischen Behörden haben mit aller Klarheit festgestellt, daß ein Surrogat nur in dem Falle mit der Ware, die es ersetzen soll, im Preise gleichgestellt werden kann, wenn es ihr auch im Wesen gleicht, und im besonderen, wenn es sich um Konsumartikel handelt, wenn es ein gleiches Quantum Nährstoff liefert, niemals aber, wenn es sich um einen bloßen Ersatz des Geschmacks handelt. Die angeforderten Verkaufsstellen entsprechen auch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das Surrogat soll dort verkauft werden, wo die zu ersetzende Ware feilgeboten wurde, Ersatzschuhe in Schuhgeschäften, Stoffe aus Spinnweben und Brenneffeln in Tuchhandlungen u. s. w. Deshalb sollte Sacharin in Originalverpackung zu festgesetzten Preisen in Konsumvereinen und Konsumgeschäften zum Verschleiß gelangen, und wenn die Finanzbehörden in keinem anderen Charakter mit den Kaufleuten in Berührung kommen wollen, nur ausschließlich als Steuerämter, so besitzen sie eine vorzügliche Verkaufsorganisation in den Trafiken. Sollte einer höchst unwahrscheinlichen Bevorzugung des Sacharins vor dem Zucker vorgebeugt werden, so könnte die Zuckerkarte als Kontrollmittel für die verhältnismäßige Abnahme von Zucker und Sacharin benützt werden. Warum sollten die Trafiken, deren Umsatz am Tabak verkleinert werden mußte, nicht von Amts wegen verpacktes, mit Banderole versehenes Sacharin verkaufen können? Lassen wir den Apothekern ihre wissenschaftlichen Arbeitsstätten, die gewidmet sind der lateinischen Küche, und verwandeln wir sie nicht in Spezereigeschäfte!

Wenn hohe Preise genügen würden, Bedarfsartikel zu Apothekermare zu stampeln, so sollte den Apotheken auch der Handel mit Schuhen und Kleidern, Fleisch und Selchwaren, Milch und Butter u. s. w. überlassen werden — denn das alles hat ja heute Apothekerpreise!